



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**11. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 18.02.2019	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	17:36 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Christopher Lötsch- CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Kristin Blankenburg- SPD	Bis TOP 4.2.3	
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Ulrich Pluschkell- SPD		
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff- Bü90/DIE-GRÜNEN	Vertretung für: Frau Nina vom Ende	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Andreas Zander- CDU		
Sabine Haltern- SPD		
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski- SPD		
Roland Vorkamp- Bü90/DIEGRÜNEN		
Hans-Eberhard Knust- AfD	Vertretung für: Herrn David Jenniches	
Sascha Luetkens- Die Linke	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke ab TOP 3.3	
Bernd Lutzkat- CDU	Vertretung für: Herrn Dirk Freitag	
Holger Schöler- SPD	Ab TOP 4.2.4 als Vertreter für Frau Blankenburg	
Ingo Schümann- Bü 90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Arne-Matz Ramcke	
<b>Verwaltung</b>		
Senatorin Joanna Hagen- FB 5 - Planen und Bauen		
Guido Kaschel- 5.691 Lübeck Port Authority	Nur öffentlicher Teil	
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Steffi Wulke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Florian Borchert- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	TOP 3.1 und TOP 5.3.2	

Piroska Csösz- Wirtschaft und Liegenschaften (2.280)	Bis TOP 4.2.1
Doris Drochner- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 5.2.1
Birgit Maaß- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Nur TOP 4.2.3
<b>Protokollführung</b>	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Margret Wulf-Wichmann- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
David Jenniches- AfD	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Entschuldigt abwesend
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Nina vom Ende- Bü 90/ DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich
1.3.1.	Niederschrift, öffentlich vom 21.01.2019
1.3.2.	Niederschrift, öffentlich vom 04.02.2019
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Moislinger Allee 2. Bauabschnitt Vorlage: VO/2019/07037
3.2.	Fortführung der Maßnahme Vorwerker Hafen, Anleger 4, Erneuerung der Kaimauer Vorlage: VO/2019/07054
3.3.	Direktvergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV) Vorlage: VO/2019/07044
3.4.	Rahmenvereinbarungen Kleinleistungsvertrag Garten- und Landschaftsbauarbeiten Bereich Stadtgrün und Verkehr Vorlage: VO/2018/06893
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof: Konkurrierendes Nutzungsinteresse durch Hugo Pfohe GmbH / Initiative Broilingplatz; auch: Beantwortung Anfrage BM Antje Jansen vom 27.09.2018, VO/2018/06449 Vorlage: VO/2019/06951
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnung Welterbe- und Gestaltungsbeirat am 21. & 22.02.2019
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.610):

	Stand der Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz"
4.2.4.	Parkhaus Wehdehof (Fünfhausen 3-3a) Vorlage: VO/2019/07000
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	Am Pluschkell (SPD): Auswirkungen eines Beitritts des Lübecker Busverkehrs in den HVV Vorlage: VO/2019/07149
5.2.2.	AM Pluschkell (SPD): Bushaltestellen Zeppelinstraße und Jungborn Vorlage: VO/2019/07150
5.2.3.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum baulichen Zustand von Kai-Anlagen, insbesondere von Spundwänden und anderen Stahlwasserbauten in den Lübecker Häfen Vorlage: VO/2019/07164
5.2.4.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Gebäudeschadstoffen, insbesondere zu Asbest und zu asbesthaltigen Bauprodukten in den Gebäuden der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2019/07165
5.2.5.	Anfrage des Ausschussmitgliedes Thomas Markus Leber (FDP) zum aktuellen Stand der Bebauungspläne in Bearbeitung Vorlage: VO/2019/07166
5.2.6.	Am Pluschkell (SPD): Parken in Travemünde Vorlage: VO/2019/07167
5.2.7.	Anfrage von AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Planungen auf dem Priwall Vorlage: VO/2019/07213
5.2.8.	Weitere mündliche Anfrage in der Sitzung:
5.3.	Anträge

5.3.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Grünfläche in St. Lorenz erhalten Vorlage: VO/2018/05914
5.3.2.	AM Pluschkell (SPD): Verkehrsversuch Lindenplatz Vorlage: VO/2019/07049
5.3.3.	Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Prozessoptimierung bei Sitzungen des Bauausschusses Vorlage: VO/2019/07092
5.3.4.	Maßnahmen gegen Mietsteigerungen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion DIE LINKE - VO/2018/06652 Vorlage: VO/2018/06916
5.3.5.	Maßnahmen gegen Mietsteigerungen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06830 - Änderungsantrag zu VO/2018/06652 [DIE LINKE] Vorlage: VO/2018/06914
5.3.6.	Antrag des AM Antje Jansen (GAL) zu VO/2019/06951 Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof. Konkurrierendes Nutzungsinteresse durch Hugo Pfohe GmbH / Initiative Brolingplatz; auch: Beantwortung Anfrage Antje Jansen vom 27.09.2018, VO/2018/06449 Grünfläche "Am Spargelhof" vollständig erhalten und als öffentliche Grün-/Parkfläche herrichten Vorlage: VO/2019/07154
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

## **zu 1      Allgemeiner Teil**

### **zu 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

### **zu 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

#### **1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass unter TOP 5.3.6 ein weiterer Antrag zu dem Bericht unter TOP 4.2.1 (Am Spargelhof) vorliegt.

Öffentlicher Teil:

- 5.3.6      Antrag des AM Antje Jansen (GAL) zu VO/2019/06951      **VO/2019/07154**  
Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof.  
Konkurrierendes Nutzungsinteresse durch Hugo Pfohe  
GmbH / Initiative Broilingplatz; auch Beantwortung Anfrage  
Antje Jansen vom 27.09.2018, VO/2018/06449 Grün-  
fläche „Am Spargelhof“ vollständig erhalten und als öf-  
fentliche Grün- / Parkfläche herrichten.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 3.1 und 5.3.2 (Moislinger Allee), TOP 4.2.1, 5.3.1 und 5.3.6 (Am Spargelhof) und TOP 5.3.4 und 5.3.5 (Maßnahmen gegen Mietsteigerungen).

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte gemeinsame Beratung, sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

### zu 1.3 Niederschriften, öffentlich

#### zu 1.3.1 Niederschrift, öffentlich vom 21.01.2019

Herr Müller-Horn beantragt, den TOP 4.2.2 (Wohnungsmarktbericht 2018) folgendermaßen zu ergänzen:

*„Es wurde angemerkt, dass der Wohnungsmarktbericht 2019 hinsichtlich des Wohnungsangebotes bis 2024 über die 30% Quote Sozialbauwohnungen hinaus keine weiteren Angaben macht, z. B. über den Anteil an Eigentums- und Mietwohnungen, Mietpreisgefüge und Wohnungsgrößen. Herr Stolte sagte zu, diese Angaben in den Wohnungsmarktbericht 2020 – soweit möglich - aufzunehmen.“*

Frau Hagen bestätigt diese Aussage und sagt zu, die Niederschrift diesbezüglich zu ergänzen.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2019 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

#### zu 1.3.2 Niederschrift, öffentlich vom 04.02.2019

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.02.2019 einstimmig.*

### zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

### zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

<b>zu 3.1      Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Moislinger Allee 2. Bauabschnitt Vorlage: VO/2019/07037</b>
--

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, wird diese Beschlussvorlage und der dazugehörige Antrag unter TOP 5.3.2 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Herr Pluschkell moniert, dass die Neuordnung der Moislinger Allee, inklusive eines Mehrzweckstreifens in der Mitte, seinerzeit im Bauausschuss vorgestellt worden sei und dann plötzlich im Dezember 2018, aufgrund von Äußerungen der Unfallkommission, die Verkehrsführung am Lindenplatz geändert worden sei. Dies stehe weder im Einklang mit der durchgeführten Bürgerbeteiligung, noch gäbe es hierzu ein positives Votum aus der Politik.

Auch der nur rund dreistündige Verkehrsversuch, der seinerzeit im Bereich der Einmündung vom Kreisverkehr in die Moislinger Allee stattgefunden habe, sei seiner Meinung nach viel zu kurz. Daher bitte er darum seinen Antrag unter TOP 5.3.2, zu einem 4-wöchigen Verkehrsversuch zuzustimmen und diese Vorlage solange nicht zu beschließen.

Herr Lötsch schlägt vor, diese Vorlage solange zu vertagen, bis die Ergebnisse des Verkehrsversuches vorlägen.

Herr Zander möchte wissen, aufgrund welcher Problematik an dieser Stelle nun eine Einspurigkeit umgesetzt werden solle.

Herr Borchert erläutert anhand eines Schaubildes die geplante Maßnahme im Bereich der Ein- und Ausfahrt vom Lindenplatz in die Moislinger Allee und merkt an, dass die Unfallkommission Ende 2018 festgelegt habe, dass bei einer zweispurigen Einfahrt in den Kreisverkehr ein Unfallschwerpunkt sei und deshalb die Verkehrsführung so geändert werden müsse, wie sie nun in dieser Vorlage vorliege.

Herr Leber möchte wissen, ob eine spätere Freigabe dieser Vorlage negativen Einfluss auf mögliche Fördergelder habe.

Herr Borchert teilt mit, dass es die Fördergelder nur nicht gäbe, wenn gar nicht gebaut werde.

Herr Pluschkell erwähnt noch einmal, dass die geplante einspurige Ausfahrt vom Kreisel in die Moislinger Allee bei Rotphasen der dortigen Fußgängerampel zu Rückstauungen führen werde, so dass dadurch auch die Busse des ÖPNV nicht mehr vom ZOB in Richtung Innenstadt fahren können.

Herr Zander möchte wissen, wer Mitglied dieser Unfallkommission sei.

Herr Borchert führt aus, dass die Unfallkommission aus Mitgliedern der Polizei, des Landes und der Verwaltung der Hansestadt Lübeck bestehe und einmal pro Jahr zusammenkomme.

Herr Vorkamp sieht die hier vorliegende Planung ebenfalls als unglücklich an und plädiert dafür, erst einmal den unter TOP 5.3.2 beantragten Versuch durchzuführen.

Frau Mählenhoff möchte wissen, welchen Stellenwert eine Aussage der Unfallkommission habe und ob sich die Politik diesem Votum unterordnen müsse.

Frau Hagen erklärt, dass die Unfallkommission regelmäßig jährlich tage und insbesondere dann tätig werde, wenn ein Unfallschwerpunkt bekannt werde. In dem Fall lege die Unfallkommission Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes fest und überwache die Umsetzung. Die Aussage dieses Kreises habe daher mehr als nur einen empfehlenden Cha-

rakter.

Herr Müller-Horn möchte wissen, ob die Unfallkommission denn auch ins gesamte Planverfahren mit eingebunden werde.

Herr Pluschkell sieht eine Zusammenkunft der Kommission nur einmal pro Jahr als zu wenig an, wenn von dort aus teilweise weitreichende Voten getroffen werden.

Herr Lötsch führt aus, dass die Verwaltung festlegen müsse, was in diesem Zusammenhang möglich sei.

Herr Leber merkt an, dass das Ergebnis der Perspektivwerkstatt bei einer Gestaltung dieses Bereiches mit berücksichtigt werden müsse.

Herr Pluschkell ergänzt, dass die Erreichbarkeit der Altstadt durch den ÖPNV mit dieser Maßnahme beeinträchtigt werde.

Frau Blankenburg merkt an, dass es zusätzlich auch noch eine Radspur von der Moisinger Allee in den Kreisverkehr geben solle.

Herr Knust regt an, die Fußgängerquerung durch die Lichtzeichensignalanlage so zu steuern, dass erst die Querung der Einfahrt in Richtung Moisinger Allee und erst anschließend die Querung in Richtung Kreisverkehr mit grün freigegeben werde.

Herr Borchert führt aus, dass eine solche Schaltung keinen Vorteil böte.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung dieser Vorlage auf den 18.03.2019 und die Abstimmung des Antrages unter TOP 5.3.2.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für eine Vertagung: 14 Stimmen

**Herr Luetkens war bei dieser Abstimmung noch nicht anwesend.**

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Vertagung dieser Vorlage auf den 18.03.2019.*

**zu 3.2 Fortführung der Maßnahme Vorwerker Hafen, Anleger 4, Erneuerung der Kaimauer**  
**Vorlage: VO/2019/07054**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 11 Stimmen

Gegen die Vorlage: 1 Stimme

Enthaltungen: 2 Stimmen

**Herr Luetkens war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.**

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Maßnahme Vorwerker Hafen, Anleger 4, Erneuerung der Kaimauer wird fortgefahren.

**zu 3.3 Direktvergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV)  
Vorlage: VO/2019/07044**

Herr Pluschkell und Herr Zander erklären ihre Befangenheit und verlassen den Sitzungssaal.

Frau Mählenhoff sieht es zeitlich gesehen als zu kurz an, sich die gesamte Anlage durchzulesen.

Herr Lötsch beantragt für die CDU-Fraktion, aufgrund des Umfangs der gesamten Vorlage, diese ohne Votum weiterzugeben, so dass aber noch zeitlich in der Bürgerschaftssitzung am 28.02.2019 hierüber entschieden werden kann.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig, diese Vorlage ohne Votum weiterzugeben.*

Herr Pluschkell betritt wieder den Sitzungssaal, Herr Zander noch nicht.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Basis der Festsetzungen des 4. RNVP eine erneute Direktvergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Hansestadt Lübeck (einschließlich in das Umland ausbrechender Verkehre) an die Stadtverkehr Lübeck GmbH als interner Betreiber nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 in der Fassung der VO 2016/2338 vorzubereiten. Hierzu beschließt die Bürgerschaft, die für die Direktvergabe notwendige Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen.

**zu 3.4 Rahmenvereinbarungen Kleinleistungsvertrag Garten- und Landschaftsbauarbeiten Bereich Stadtgrün und Verkehr  
Vorlage: VO/2018/06893**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen

**Herr Zander war während der Abstimmung noch nicht wieder anwesend.**

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

Herr Zander betritt wieder den Sitzungssaal.

**Beschluss:**

Mit der Ausschreibung und der Beauftragung des Jahresvertrags für Garten- und Landschaftsbauarbeiten soll begonnen werden.

## zu 4      **Mitteilungen und Berichte**

### zu 4.1      **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Lötsch gibt bekannt, dass im kommenden Bauausschuss am 04.03.2019 wieder ein Unkostenbeitrag der Bauausschussmitglieder in Höhe von 10,00 Euro eingesammelt wird, von dem die Getränke und die Knabbersachen finanziert werden.

### zu 4.2      **Sonstige Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.2.1      Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof: Konkurrierendes Nutzungsinteresse durch Hugo Pfohe GmbH / Initiative Brolingplatz; auch: Beantwortung Anfrage BM Antje Jansen vom 27.09.2018, VO/2018/06449  
Vorlage: VO/2019/06951**

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser Bericht und die beiden Anträge hierzu unter TOP 5.3.1 und 5.3.6 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Frau Jansen erläutert noch einmal ausführlich den Anlass ihrer Anfrage und die des Antrages unter TOP 5.3.6. Sie bemängelt insbesondere, dass seit dem Bürgerschaftsbeschluss nichts passiert wäre.

Frau Hagen führt aus, dass der Bürgerschaftsbeschluss lediglich aussage, dass die dortigen Flächen nicht verkauft werden dürfen. Einen Beschluss zur Herrichtung der Flächen gäbe es nicht. Darüber hinaus würde die Schaffung eines grünen Erholungsgebietes an dortiger Stelle viel Geld kosten, da nicht bekannt sei, was sich unter den Brombeeren noch für Reste aus der Zeit der Schrebergärten befänden. Frau Hagen ergänzt, dass die Initiative selbst angeboten habe, dort ein Nutzungskonzept zu entwickeln.

Herr Zander führt aus, dass er am 07.02.2019 ein Gespräch mit der Initiative gehabt habe und diese wünsche, dort einen naturnahen Erlebnisraum zu schaffen. Seiner Meinung nach würde ein Beschluss der unter TOP 5.3.1 und 5.3.6 stehenden Anträge nur dazu führen, dass es keine Handlungsalternativen in dem Gebiet gäbe. Herr Zander bietet an, dass er einen Termin mit der Initiative, der Verwaltung und den Fraktionen vereinbaren könne, bei dem die Problematik angesprochen werden könne.

Herr Pluschkell sieht es ähnlich, dass die beiden Anträge das Vorhaben dort nicht befördern würden. Er erwähnt ausdrücklich das Engagement, dass die Verwaltung in diese Thematik investiert habe. Dass es hier momentan zu einem Stillstand käme, sei nicht der Verwaltung anzulasten.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung der beiden Anträge unter TOP 5.3.1 und 5.3.6, bis geklärt sei, wie es dort weitergehen solle.

Frau Mählenhoff merkt an dass die Initiative, die aus einem kleinen Kreis von Personen bestehe, sich momentan noch mit dem Quartiershäuschen am Broilingplatz beschäftige.

Frau Jansen gibt zu bedenken, dass es notwendig sei, wenn die Initiative Fördermittel einwerben wolle, dass die Hansestadt Lübeck auch dahinter stehe.

Herr Zander bekräftigt noch einmal eine Vertagung der beiden Anträge, da es auch notwendig sein wird, Haushaltsmittel in 2020 einzustellen.

Herr Leber weist darauf hin, dass bis Ende September sowieso keine Bäume und Büsche, zum Schutz der dortigen Fauna, beseitigt werden dürfen.

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**Anlass:**

Anfrage BM Antje Jansen in der Bürgerschaftssitzung vom 27.09.2018 (VO/2018/06449):

„Auf welchem Stand sind die Gespräche der Verwaltung mit der Initiative Broilingplatz über die Grünfläche am Struckbach?“

<b>zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnung Welterbe- und Gestaltungsbeirat am 21. &amp; 22.02.2019</b>
--

Herr Schröder informiert die Bauausschussmitglieder über die Tagesordnung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates am 20. und 21. Februar 2019 und weist auf die umverteilten Zettel hin.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Stand der Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz"</b>
---

Frau Maaß erläutert anhand zweier Folien, die den Bauausschussmitgliedern per Mail zugesendet werden und als Anlage beigefügt sind, den aktuellen Stand der Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) im Rahmen des Städtebauförderpro-

gramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Hierzu beantwortet sie auch Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

**zu 4.2.4 Parkhaus Wehdehof (Fünfhausen 3-3a)  
Vorlage: VO/2019/07000**

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**Anlass:**

Anfragen im Hauptausschuss und in der Bürgerschaft.

**zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung**

**zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen**

**zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

**zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

**zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**5.1.1 Konsequenzen Unfall Moislinger Allee (Herr Leber) – 5.660**

### **TOP 5.2.6 am 04.02.2019 – VO/2019/07090**

Am 16.01.2019 kam es im Baustellenbereich in der Moislinger Allee / Ecke Dornestraße zu einem tragischen Unfall. Ein 19-jähriger Radfahrer verunglückte dort tödlich.

Die Ermittlung der Staatsanwalt Lübeck dauert an. Der Unfallhergang ist noch nicht abschließend geklärt. Nach ersten Erkenntnissen war der Radfahrer an einer Engstelle des Fußgängerweges unglücklich gestürzt, nachdem er an einem in den Fußweg hinein ragenden Zaunpfahl hängen geblieben war.

- Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht die Verwaltung ungeachtet der Schuldfrage aus dem Unfall im Hinblick auf Baustelleneinrichtung und -sicherung?

- Welche Konsequenzen wird der Vorfall bei Planung zukünftigen Baustellen haben?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort am 18.02.2019:**

Grundsätzlich ist es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht in irgendeiner Richtung ein Statement abzugeben. Es handelt sich hier um einen Unfall mit einer schrecklichen Folge. Dieser Unfall wird im Rahmen der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu beurteilen sein. Allerdings fühlt sich die Verwaltung bestätigt, weiter bei der Beantragung von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum genau hinzuschauen und die jeweilige Baumaßnahme vor Ort zu beurteilen und zu genehmigen.

Nach Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wird die Lübecker Unfallkommission den Unfall beurteilen. Erst danach ist es möglich Schlüsse zu ziehen und gegebenenfalls Konsequenzen abzuleiten.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

### **5.1.2 Stickstoffdioxidbelastung in der Stadt (Herr Leber) – FB 3**

#### **TOP 5.2.5 am 21.01.2019**

Bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Ramcke am 03.12.2018 unter TOP 5.2.9 (VO/2018/06903) und der dazu gegebene Antwort am 17.12.2018 unter TOP 5.1.2 - folgende Ergänzungsfragen:

1. Auf welcher Höhe wurde jeweils gemessen?
2. Wie sehen die monatlichen Messwerte an den 3 Messstationen aus? Angegeben sind nur die Jahreswerte.
3. Welche Anforderungen müssen an einen Aufstellungsort für einen Messcontainer gestellt werden?
4. Welche Auswirkungen haben Äste und Zweige umliegender Bäume auf den Messvorgang? Können diese, sofern sie sich unmittelbar oberhalb eines Messcontainers befinden, eine Verfälschung der Messergebnisse durch Abdeckung oder Verwirbelung hervorrufen?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Weiterleitung zur Beantwortung an den FB3 geben. Sobald von dort eine Antwort erfolgt, wird diese im Bauausschuss mitgeteilt.

#### **Abschließende Antwort am 18.02.2019 von der Lufthygienischen Überwachung Schleswig-Holstein über den Fachbereich 3:**

1. Auf welcher Höhe wurde jeweils gemessen?

Lübeck-Fackenburger Allee

(Stationscharakteristik „Verkehrsmessstation“): 2,4 m Messhöhe

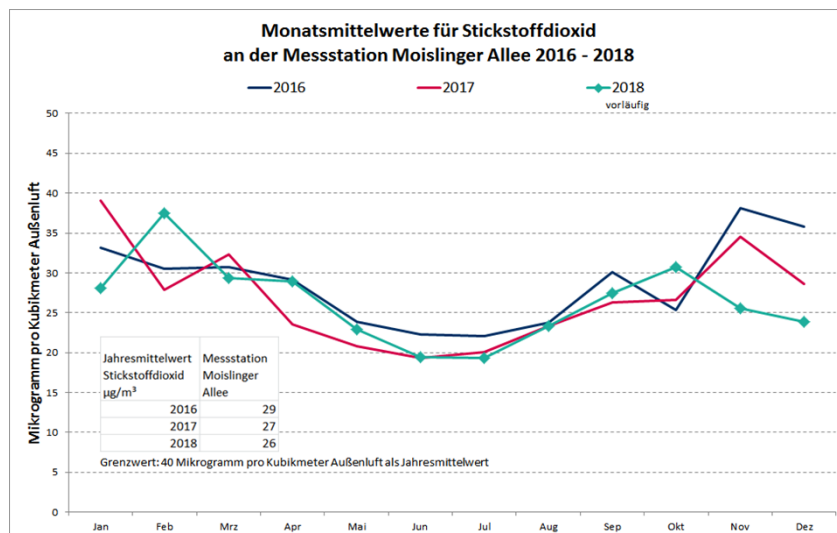
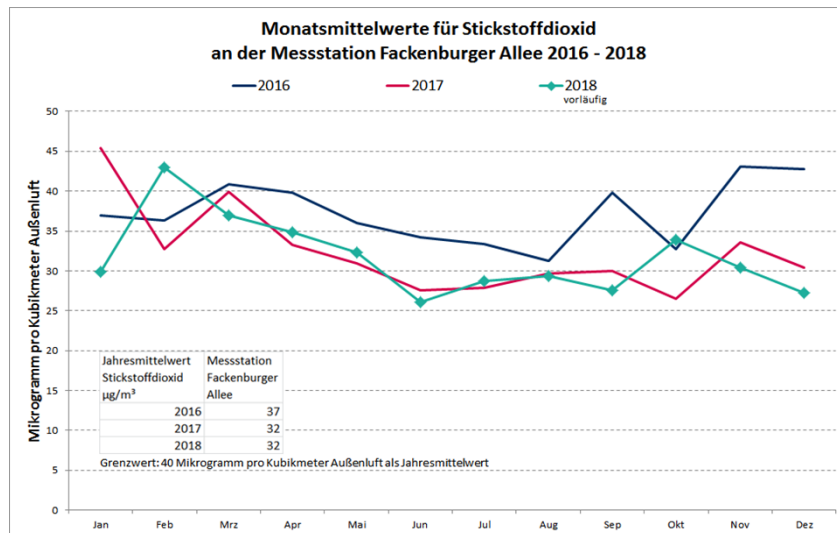
Lübeck-Moislinger Allee

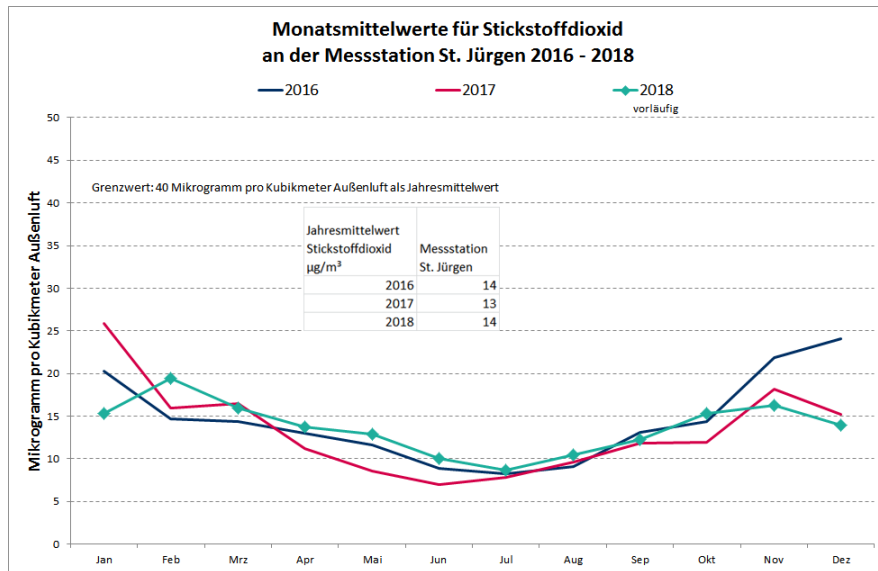
(Stationscharakteristik „Verkehrsmessstation“): 3,4 m Messhöhe

Lübeck-St. Jürgen (Hochschulstadtteil)

(Stationscharakteristik „städtischer Hintergrund“, für größeres Gebiet repräsentativ – Zitat aus 39. BImSchV: Der Messeinlass muss sich grundsätzlich in einer Höhe zwischen 1,5 Meter (Atemzone) und 4 Meter über dem Boden befinden. Ein höher gelegener Einlass kann angezeigt sein, wenn die Messstation Werte liefert, die für ein großes Gebiet repräsentativ sind – siehe auch Frage 3): 4,2 m Messhöhe

2. Wie sehen die monatlichen Messwerte an den 3 Messstationen aus? Angegeben sind nur die Jahreswerte.





3. Welche Anforderungen müssen an einen Aufstellungsort für einen Messcontainer gestellt werden?

Zitat - Ausschnitt aus:

Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV)

Anlage 3 (zu den §§ 2, 3, 13, 14 und 21)

Beurteilung der Luftqualität und Lage der Probenahmestellen für Messungen von Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxiden, Partikeln (PM10 und PM2,5), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft (Fundstelle: BGBl. I 2010, 1081 - 1082)

A.

*Allgemeines.....*

2. Die Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegten Immissionsgrenzwerte wird an folgenden Orten nicht beurteilt:

- a) an Orten innerhalb von Bereichen, zu denen die Öffentlichkeit keinen Zugang hat und in denen es keine festen Wohnunterkünfte gibt;
- b) nach Maßgabe von § 1 Nummer 20 auf dem Gelände von Arbeitsstätten, für die alle relevanten Bestimmungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gelten;
- c) auf den Fahrbahnen der Straßen und, sofern Fußgänger und Fußgängerinnen für gewöhnlich dorthin keinen Zugang haben, auf dem Mittelstreifen der Straßen.

B.

Großräumige Ortsbestimmung der Probenahmestellen

1. Schutz der menschlichen Gesundheit

a) Der Ort von Probenahmestellen, an denen Messungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit vorgenommen werden, ist so zu wählen, dass folgende Daten gewonnen werden:

- Daten über Bereiche innerhalb von Gebieten und Ballungsräumen, in denen die höchsten Werte auftreten, denen die Bevölkerung wahrscheinlich direkt oder indirekt über einen Zeitraum ausgesetzt sein wird, der im Vergleich zum Mittelungszeitraum der betreffenden Immissionsgrenzwerte signifikant ist;
- Daten zu Werten in anderen Bereichen innerhalb von Gebieten und Ballungsräumen, die für die Exposition der Bevölkerung allgemein repräsentativ sind.

b) Der Ort von Probenahmestellen ist im Allgemeinen so zu wählen, dass die Messung von Umweltzuständen, die einen sehr kleinen Raum in ihrer unmittelbaren Nähe betreffen, vermieden wird. Dies bedeutet, dass der Ort der Probenahmestelle so zu

wählen ist, dass die Luftproben – soweit möglich – für die Luftqualität eines Straßenabschnitts von nicht weniger als 100 Meter Länge bei Probenahmestellen für den Verkehr repräsentativ sind.

c) Messstationen für den städtischen Hintergrund müssen so gelegen sein, dass die gemessene Verschmutzung den integrierten Beitrag sämtlicher Quellen im Luv der Hauptwindrichtung der Station erfasst. Für die gemessene Verschmutzung sollte nicht eine einzelne Quelle vorherrschend sein, es sei denn, dies ist für eine größere städtische Fläche typisch. Die Probenahmestellen müssen grundsätzlich für eine Fläche von mehreren Quadratkilometern repräsentativ sein.

f)

Probenahmestellen sollten möglichst auch für ähnliche Orte repräsentativ sein, die nicht in ihrer unmittelbaren Nähe gelegen sind.

### C. Kleinräumige Ortsbestimmung der Probenahmestellen

Soweit möglich ist Folgendes zu berücksichtigen:

Der Luftstrom um den Messeinlass darf nicht beeinträchtigt werden, das heißt, bei Probenahmestellen an der Baufluchtlinie soll die Luft in einem Bogen von mindestens 270° oder 180° frei strömen.

Im Umfeld des Messeinlasses dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, die den Luftstrom beeinflussen, das heißt, der Messeinlass soll einige Meter von Gebäuden, Balkonen, Bäumen und anderen Hindernissen entfernt sein und Probenahmestellen, die Werte liefern, die für die Luftqualität an der Baufluchtlinie repräsentativ sind, sollen mindestens 0,5 Meter vom nächsten Gebäude entfernt sein.

Der Messeinlass muss sich grundsätzlich in einer Höhe zwischen 1,5 Meter (Atemzone) und 4 Meter über dem Boden befinden. Ein höher gelegener Einlass kann angezeigt sein, wenn die Messstation Werte liefert, die für ein großes Gebiet repräsentativ sind. Abweichungen sollen umfassend dokumentiert werden.

Der Messeinlass darf nicht in nächster Nähe von Emissionsquellen angebracht werden, um die unmittelbare Einleitung von Emissionen, die nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind, zu vermeiden.

Die Abluftleitung der Probenahmestelle ist so zu legen, dass ein Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird.

Bei allen Schadstoffen dürfen verkehrsbezogene Probenahmestellen zur Messung höchstens 10 Meter vom Fahrbahnrand entfernt sein; vom Fahrbahnrand verkehrsreicher Kreuzungen müssen sie mindestens 25 Meter entfernt sein. Als verkehrsreiche Kreuzung gilt eine Kreuzung, die den Verkehrsstrom unterbricht und gegenüber den restlichen Straßenabschnitten Emissionsschwankungen (durch Stop-and-go-Verkehr) verursacht.

Die folgenden Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für verschiedene Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung.

Jede Abweichung von den Kriterien dieses Abschnitts ist nach den Verfahrensvorschriften gemäß Abschnitt D umfassend zu dokumentieren.

4. Welche Auswirkungen haben Äste und Zweige umliegender Bäume auf den Messvorgang? Können diese, sofern sie sich unmittelbar oberhalb eines Messcontainers befinden, eine Verfälschung der Messergebnisse durch Abdeckung oder Verwirbelung hervorrufen?

Gemäß Anlage 3 C) der 39. BImSchV soll der Messeinlass einige Meter von Gebäuden, Balkonen, Bäumen und anderen Hindernissen entfernt sein, um den Luftstrom nicht zu beeinflussen. Die Formulierung „soll“ im Gesetzestext bedeutet zunächst grundsätzlich, dass Ausnahmen zugelassen sind. Die Aufstellung von Luftmessstatio-

nen erfordert die Beachtung vieler verschiedener Kriterien. In verkehrsexponierten Bereichen ist der Gesundheitsschutz der Wohnbevölkerung vorrangig zu betrachten. Die 39. BImSchV schreibt aber beispielsweise vor, dass „verkehrsbezogene Probenahmestellen ..... vom Fahrbahnrand verkehrsreicher Kreuzungen .... mindestens 25 Meter entfernt sein“ müssen. „Als verkehrsreiche Kreuzung gilt eine Kreuzung, die den Verkehrsstrom unterbricht und gegenüber den restlichen Straßenabschnitten Emissionsschwankungen (durch Stop-and-go-Verkehr) verursacht“.

Weitere Aufstellungskriterien haben praktisch-technische Gründe. Die 39. BImSchV führt darunter auf: *Die folgenden Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für verschiedene Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung.* Dazu kommen noch erforderliche Sondernutzungsgenehmigungen der Städte für die vorgesehenen Standorte. Die Kriterien müssen bei jeder Stationsinstallation im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben abgewogen werden. Dieser Abwägungsprozess fand auch bei der Aufstellung der Luftmessstationen in Lübeck statt. Da die Messeinlässe der Stationen frei anströmbar sind, sind Beeinflussungen der Luftströme nicht zu erwarten.

- Lübeck-Moislinger Allee: kleinere Bäume (Straßenbepflanzung) einige Meter von der Station und den Messeinlässen entfernt
- Lübeck-St. Jürgen: kleine Bäume im Umfeld in mehreren Metern Abstand zur Station und den Messeinlässen
- Lübeck-Fackenburger Allee: größere Linde (Straßenbepflanzung) neben der Station, Nadelgehölz auf dem Privatgrundstück des Hauses 51b, Krone über Bürgersteig, beide Kronen sind jeweils mehr als einen Meter vom Messeinlass der Station entfernt

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

### **5.1.3 03.08.00 / vorherige Entwidmung des öffentlichen Parkplatzes „Lachswehrallee 37“ (Herr Vorkamp) – 5.610 / 5.660 / 5.691**

**TOP 5.2.12 am 03.12.2018**

Zwischen dem Aufstellungs- und dem Satzungsbeschluss zum obigen B-Plan wurde der öffentliche Parkplatz entwidmet.

Fragen:

1. Wurde damals auch der öffentliche Grünstreifen (Breite ca. 10m) an der Uferkante entwidmet?
2. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
3. Falls ja, folgten dieser Privatisierung (faktisch) privatrechtliche Verträge, die auch den 10 Meter breiten öffentlichen Grünstreifen umfassen?
4. Falls ja, sind den privatrechtlichen Verpflichtungen aus den eventuellen Verträgen, hier: Zaun- und Toranlagen, auch Bauanträge bzw. Baugenehmigungen nachgefolgt?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 18.02.2019:**

In den aktuellen Geobasisdaten des Amtlichen-Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) existiert keine Liegenschaft Lachswehrallee 37. Auch zeigt die alte Flurkarte Gemarkung St. Lorenz, Flur 10, an der benachbarten Liegenschaft Lachswehrallee Nr. 35 keinen öffentlichen Parkplatz.

Der Grünstreifen im Uferbereich war und ist ebenfalls keine öffentliche Verkehrsfläche. Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist keine Einziehung erfolgt, weil sie

nicht erforderlich war. Der B-Plan 03.08.00 weist zur Lachswehrallee gelegen private Stellplätze auf damals wie heute privater Fläche aus.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.4 Studentenwohnheim des Studentenwerks (Herr Leber) – 5.610**

##### **TOP 5.2.2 am 21.01.2019 – VO/2018/06996**

- Wie konkret waren die Anfragen des Studentenwerkes an die Hansestadt?
- Welche Reaktionen gab es Seitens der Hansestadt?
- Wurden dem Studentenwerk bereits Grundstücke angeboten und wenn ja welche?
- Welche Flächen kommen grundsätzlich für Studentenwohnheime in Lübeck in Frage? Welche besonderen Anforderungen müssen an einen Standort gestellt werden?
- Studentenwohnheime werden nicht nur vom Studentenwerk angeboten, sondern auch von anderen Trägern. Gab es in diesem Zusammenhang weitere Anfragen anderer Investoren?
- Wie bewertet die Verwaltung den zukünftigen Bedarf an studentischem Wohnheimplätzen? Reichen nach Auffassung der Verwaltung die vorhandenen Wohnheimplätze aus?
- Wie will sich die Stadt in Sachen Studentenwohnheime zukünftig positionieren?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort am 18.02.2019:**

###### Wie konkret waren die Anfragen des Studentenwerkes an die Hansestadt?

Im November 2017 fand ein Termin in der Stadtverwaltung mit Vertretern der Fachhochschule Lübeck und des Studentenwerks SH statt. Anlass war das Anliegen des Studentenwerks, in Lübeck ein Studierendenwohnheim zu errichten und zu betreiben. Neben der Möglichkeit auf dem freien Immobilienmarkt oder auf dem Gelände des Landes SH ein Grundstück zu erwerben, gibt es für den Erwerb / Erbbaupacht städtischer Liegenschaften folgende Möglichkeiten:

- Ausschreibung eines Grundstücks für die Errichtung eines Studierendenwohnheims zum Verkauf oder in Erbbaurecht,
- Ausschreibung des Grundstücks zum Verkauf oder in Erbbaurecht mit Vorgaben für den geförderten Wohnungsbau, auch unter diesen Rahmen kann sich das Studentenwerk an der Ausschreibung beteiligen.

Anfang 2018 hat das Studentenwerk der Verwaltung Grundrisse und Ansichten des neuen Studierendenwohnheims in Flensburg z.K. übersandt und sein Interesse an einer Bebauung im Bebauungsplangebiet Bornkamp bekundet.

###### Welche Reaktionen gab es Seitens der Hansestadt?

Die HL hat bekräftigt, dass sie der Errichtung eines Studierendenwohnheims im Bornkamp positiv gegenüber steht. Die Grundstücke im Bebauungsplangebiet Bornkamp können ausgeschrieben werden, sobald der Bebauungsplan Planreife erlangt hat (frühestens nach Auslegungsbeschluss).

Ende 2018 hat die HL ergänzend das Angebot unterbreitet, auf Wunsch des Studentenwerks auch alternative Bauflächen zu prüfen.

###### Wurden dem Studentenwerk bereits Grundstücke angeboten und wenn ja welche?

Dem Studentenwerk wurde erläutert, dass im Gebiet des Bebauungsplanverfahrens 09.13.00 –Bornkamp / Schärenweg – Flächen für Studierendenwohnheime vorgesehen sind. Die HL schreibt ihre Flächen zum Verkauf oder zur Vergabe in Erbpacht öffentlich aus. Dies erfolgt je nach Situation und Grundstück im Bieterverfahren, durch Konzeptausschreibung und / oder mit der Auflage geförderten Wohnungsbau umzusetzen / einen Wettbewerb durchzuführen.

Welche Flächen kommen grundsätzlich für Studentenwohnheime in Lübeck in Frage?  
Welche besonderen Anforderungen müssen an einen Standort gestellt werden?

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg – sind Flächen für die Errichtung von einem oder mehreren Studierendenwohnheimen gut geeignet und entsprechend vorgesehen.

Anforderungen an Standorte für Studierendenwohnheime:

- Nähe zu den Standorten der Hochschulen und / oder zur Innenstadt
- Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
- Gebietskategorie Wohn- oder Mischgebiet

Studentenwohnheime werden nicht nur vom Studentenwerk angeboten, sondern auch von anderen Trägern. Gab es in diesem Zusammenhang weitere Anfragen anderer Investoren?

2015 hat ein privater Entwickler Interesse bekundet, in Lübeck ein Studierendenwohnheim mit ca. 200 Wohneinheiten zu bauen, die HL hat hierfür auf die anstehenden Planungen im Bornkamp verwiesen. Dem Interessenten wurde ebenfalls mitgeteilt, dass städtische Grundstücke über öffentliche Ausschreibung vergeben werden. 2016 gab es Anfragen, ob das ehemalige Einzelhandelsgrundstück im Hochschulstadtteil planungsrechtlich mit Studierendenwohnungen bebaut werden könne. Dies wurde seitens der Verwaltung unter bestimmten Rahmenbedingungen bestätigt.

Wie bewertet die Verwaltung den zukünftigen Bedarf an studentischen Wohnheimplätzen? Reichen nach Auffassung der Verwaltung die vorhandenen Wohnheimplätze aus?

Der Verwaltung liegen keine belastbaren Zahlen zum Bedarf an studentischen Wohnheimplätzen vor. Zwar ist die Zahl der Studierenden in Lübeck bekannt, jedoch ist es schwierig, daraus Schlussfolgerungen bzgl. der Nachfrage nach Wohnraum dieser Personengruppe zu ziehen. Diese kann sich sowohl auf Wohnheime richten als auch auf den freien Wohnungsmarkt oder den Heimatort. Auch liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem Maße Wohnungen für eine Person oder WG-taugliche Wohnungen nachgefragt werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass angesichts des derzeit angespannten Wohnungsmarktes (insbesondere bei kleinen Wohnungen), die Nachfrage im freien Wohnungsmarkt nur unzureichend befriedigt werden kann, woraus sich ein erhöhter Bedarf an Wohnheimplätzen ableiten lassen könnte.

Das Studentenwerk selbst ist ggf. eher als die Verwaltung in der Lage, den Bedarf an Wohnheimplätzen zu quantifizieren.

Wie will sich die Stadt in Sachen Studentenwohnheime zukünftig positionieren?

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung unterstützt auch in Zukunft Bestrebungen, Wohnheimplätze zu schaffen – wie zum Beispiel am Bornkamp.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.5 Steigerung der Attraktivität des Stadtverkehrs (Herr Leber) – 5.610  
TOP 5.2.7 am 04.02.2019 – VO/2019/0791**

In den Aushangfahrplänen in Bushaltestellen des Stadtverkehrs werden neben den Abfahrtszeiten auch Zielhaltestellen aufgeführt. Anders als anderswo fehlt aber ein Hinweis auf die Restfahrtszeit bis zur jeweiligen Zielhaltestelle. Könnten diese beim nächsten Fahrplanwechsel ergänzt werden?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 18.02.2019:**

Frau Drochner erläutert, dass es schwierig sei, diese Restfahrzeit anzuzeigen, da die einzelnen Zeiten über den gesamten Tag verteilt unterschiedlich seien. Es erfolge aufgrund der Anregung beim Verkehrsunternehmen eine Prüfung, ob die Fahrpläne um den QR-Code ergänzt werden könne, um den KundInnen über das Mobiltelefon einen Zugang zu den Echtzeitdaten zu ermöglichen.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**zu 5.2 Neue Anfragen**

**zu 5.2.1 Am Pluschkell (SPD): Auswirkungen eines Beitritts des Lübecker Busverkehrs in den HVV  
Vorlage: VO/2019/07149**

**Anfrage:**

Vor der Vergabe des Gutachterauftrags über das von der Lübecker Bürgerschaft verlangte Gutachten über Möglichkeiten einer Tarifreform mit gerechteren Fahrpreisen im ÖPNV wird dem Bauausschuss der beabsichtigte Vergabeauftrag mit seinem umfangreichen Leistungsverzeichnis vorgestellt.

Zudem soll berichtet werden, welche zusätzlichen Begutachten in den Auftrag aufgenommen wurden, die Gründe hierfür und die sich ergebende Zeitachse vom Bürgerschaftsbeschluss bis zur Bürgerschaftsvorlage der Gutachterergebnisse und der entsprechenden Verwaltungsempfehlung dazu.

**Abschließende Antwort:**

Frau Drochner erläutert, dass die vorbereitenden Arbeiten für die Vergabe des angesprochenen Gutachtens inzwischen fast abgeschlossen seien. Eine entsprechende Vorlage für die Vergabe liege bereits im Entwurf vor und werde voraussichtlich im März 2019 in die Gremien kommen, allerdings nur im nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**zu 5.2.2 AM Pluschkell (SPD): Bushaltestellen Zeppelinstraße und Jungborn  
Vorlage: VO/2019/07150**

**Anfrage:**

Die Lübecker Bürgerschaft hat für den Fachbereich 5 im Haushalt 2019 Planungskosten in Höhe von 50 TEUR eingestellt, um im Zuge der Travemünder Allee (B75) in Höhe der Bushaltestellen Zeppelinstraße und Jungborn gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger ebenerdige Querungen zu entwickeln. Diesbezüglich frage ich:

1. Ist diese Maßnahme Bestandteil der Umsetzung des 4. RNVP (Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV)?
2. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung dieser Maßnahme auf den ÖPNV und den allgemeinen Kfz-Verkehr?
3. Welche besonderen verkehrsrechtlichen Aspekte sind hierbei von besonderer Bedeutung?
4. Wer ist Kostenträger für die Planung und Realisierung dieser Maßnahme?
5. Können für die Finanzierung dieser Maßnahme eingeworben werden? Falls ja, in welchem Umfang?
6. Wird die HU Bau rechtzeitig zur Aufstellung des städtischen Haushalts 2020 vorliegen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.3 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum baulichen Zustand von Kai-Anlagen, insbesondere von Spundwänden und anderen Stahlwasserbauten in den Lübecker Häfen**  
**Vorlage: VO/2019/07164**

**Anfrage:**

Nach Medienberichten klaffte Ende Januar auf der Wasserseite des Schuppens 9 am Hansakai im Hansahafen ein tiefes Loch im Pflaster. Es reicht etwa 3,50m unter das Fundament des Schuppens. Ursächlich war eine Öffnung in der 115 Jahre alten Spundwand, durch die über einen längeren Zeitraum Erdreich ausgespült wurde. Experten gehen von Altersschwäche der Kai-Anlage in diesem Bereich aus. Als Sofortmaßnahme wurden Stahlplatten vor die schadhafte Stelle geschweißt.

Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:

- Handelt es sich bei dem Vorfall um einen Einzelfall oder ist mit weiteren, ähnlich gelagerten Fällen in der nächsten Zeit zu rechnen?
- Kommt es zu einer Häufung von Setzungen und Versackungen an den Kai-Anlagen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Standsicherheit auf der Kai-Anlage?
- Wie bewertet die Verwaltung (LPA) generell den Zustand der Kai-Anlagen und insbesondere auch den Zustand der Spundwände in den Lübecker Häfen?
- 115 Jahre sind ein stolzes Alter. Von welcher durchschnittlichen Lebensdauer ist bei Spundwänden unter normalen Bedingungen auszugehen?
- Die Korrosion hat Einfluss auf den Erhaltungszustand. Wie verhält sich die Korrosion in der Luftzone, der Spritzwasserzone und der Niedrigwasserzone der Spundwände?

- Unterliegen Spundwände und andere Stahlwasserbauten in den Lübecker Häfen einem regelmäßigen Inspektionsrhythmus? Wer führt die Inspektionen aus?
- Wann wurden im Hansahafen letztmalig Spundwandmessungen durchgeführt?
- Wann erfolgten solche Messungen in den anderen Häfen?
- Von welcher durchschnittlicher Restwanddicke kann im Hansahafen ausgegangen werden?
- Welche Konsequenzen sind aus dem aktuellen Vorfall zu ziehen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.4 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Gebäudeschadstoffen, insbesondere zu Asbest und zu asbesthaltigen Bauprodukten in den Gebäuden der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2019/07165**

**Anfrage:**

Experten des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) gehen davon aus, dass bis zu ein Viertel aller vor 1994 errichteten, umgebauten oder sanierten Gebäude mit asbesthaltigen Bauprodukten belastet sind. Das sind ein Fünftel aller Gebäude in Deutschland.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- Welche Erkenntnisse liegen dem BMHL zum Thema Gebäudeschadstoffe, insbesondere zu Asbest, zu künstlichen Mineralfasern und zu Schwarzsimmel in öffentlichen Gebäuden der Hansestadt vor?
- Gab es bereits entsprechende Untersuchungen, Messungen, Verdachtsmomente oder auch konkrete Funde?
- Wie häufig wird die Raumluft in den öffentlichen Gebäuden der Hansestadt kontrolliert?
- Gibt es ein Kataster, das Verdachtsmomente, aber auch konkrete Fälle dokumentiert?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.5 Anfrage des Ausschussmitgliedes Thomas Markus Leber (FDP) zum aktuellen Stand der Bebauungspläne in Bearbeitung  
Vorlage: VO/2019/07166**

**Anfrage:**

In der Sitzung des Bauausschusses vom 03.09.2018 gab es einen mündlichen Bericht zu den Bebauungsplänen in Bearbeitung. Seitdem ist nahezu ein halbes Jahr vergangen. Vieles ist passiert. Viele neue Entscheidungen wurden getroffen. Diese könnten Einfluss auf die Priorisierung haben.

Wie sieht der aktuelle Stand der Bebauungspläne in der Bearbeitung aus? Kann die bestehende Übersicht einmal überprüft und ggf. fortgeschrieben werden? Etwaige Veränderungen sind einzuarbeiten.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2.6 Am Pluschkell (SPD): Parken in Travemünde</b> <b>Vorlage: VO/2019/07167</b>
--

**Anfrage:**

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 31.01.2019 den Bürgermeister gebeten, ihr

1. in ihrer nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 25.06.2015 zum Bau einer Parkpalette am Standort "Am Fahrenberg" entgegen zu bringen.
2. zu berichten über den aktuellen Stand der Erstellung des B-Plans 32.12.00 - Am Lotsenberg / Parkhaus.
3. schnellstmöglich ein Realisierungskonzept "Parken in Travemünde" als Teil des von der Lübecker Bürgerschaft beauftragten Gesamtverkehrsplans Travemünde vorlegen.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Ist gewährleistet, dass der Lübecker Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 28.02.2019 eine Beschlussvorlage zum Bau einer Parkpalette am Standort "Am Fahrenberg" entgegengebracht wird? Falls nein, wann wird die Lübecker Bürgerschaft die Beschlussvorlage erhalten?
2. Wann wird die Lübecker Bürgerschaft den Bericht über den aktuellen Stand der Erstellung des B-Plans 32.12.00 - Am Lotsenberg / Parkhaus voraussichtlich erhalten?
3. Wann wird der Lübecker Bürgerschaft der Gesamtverkehrsplan Travemünde zur Beratung und Beschlussfassung entgegengebracht?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2.7 Anfrage von AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Planungen auf dem Priwall</b>
--

**Anfrage:**

Gibt es Überlegungen der Hansestadt Lübeck auf dem Gelände auf dem Priwall, auf dem zwei Gebäude stehen die zur Zeit als Archiv genutzt werden, preisgünstigen Wohnraum in kleineren Wohneinheiten durch die KWL oder Trave Grundstücksgesellschaft schaffen zu lassen?

Oder steht die Hansestadt Lübeck mit Investoren in Verhandlungen, damit diese das Objekt entwickeln und vermarkten?

Ist die Errichtung einer Jugendherberge aus Sicht der Verwaltung anzustreben?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.8 Weitere mündliche Anfrage in der Sitzung:**

**5.2.8 – Verlegung Moorweg in Travemünde (Frau Haltern) – 5.660**

Frau Haltern möchte wissen, ob im Zuge der Umgestaltung des Fischereihafens in Travemünde, die Verlegung des Moorweges eine Verkehrslenkung notwendig mache, und wenn ja von welcher Bauzeit müsse ausgegangen werden und wie sehe diese Verkehrslenkung aus.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.3 Anträge**

**zu 5.3.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Grünfläche in St. Lorenz erhalten  
Vorlage: VO/2018/05914**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert die Grünfläche zwischen der Autobahn A1, Stockelsdorfer Straße, Spargelhof und der Straße Am Struckbach als entsiegelte Fläche zu sichern und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit dem Ziel aus der ehemaligen Kleingartenkolonie eine öffentliche Grünfläche mit Streuobstbäumen, Wildblumenwiesen, angelegten Wege und ein paar Sitzgelegenheiten zu entwickeln.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser Antrag und der Antrag unter TOP 5.3.6 zusammen mit dem Bericht unter TOP 4.2.1 behandelt.**

**Die Diskussion ist unter dem TOP 4.2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Herr Löttsch beantragt die Vertagung der beiden Anträge unter TOP 5.3.1 und 5.3.6, bis geklärt sei, wie es dort weitergehen solle (siehe TOP 4.2.1).

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für eine Vertagung: 13 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig.*

<p><b>zu 5.3.2 AM Pluschkell (SPD): Verkehrsversuch Lindenplatz</b> <b>Vorlage: VO/2019/07049</b></p>
---

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, wird dieser Antrag und die Beschlussvorlage unter TOP 3.1 zusammen behandelt.**

**Die Diskussion ist unter dem TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 14 Stimmen

**Herr Luetkens war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.**

*Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.*

<p><b>zu 5.3.3 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Prozessoptimierung bei Sitzungen des Bauausschusses</b> <b>Vorlage: VO/2019/07092</b></p>
--

**Antrag:**

Die Sitzungen des Bauausschusses werden meist von einer sehr umfangreichen Tagesordnung begleitet. Häufig gelingt es nicht alle vorgesehenen Tagesordnungspunkte abzuarbeiten.

Um die Disziplin im Ausschuss zu erhöhen werden die Präsentationen von externen Referenten zukünftig auf exakt 10 Minuten begrenzt! Nach Ablauf der Zeit sind die Vorträge zu beenden, ungeachtet dessen, ob es den Vortragenden gelungen ist alle Kernpunkte ihres Vortrages vorzubringen.

Herr Kaacksteen erläutert, dass es in den Sitzungen der bisherigen Wahlperiode (2018-2023) erst dreimal zu Vertagungen von Tagesordnungspunkten gekommen sei, weil die selbstgesetzte Zeit zur Beendigung der öffentlichen Sitzung (19:00 Uhr) erreicht wurde. In der Sitzung am 05.11.2018 gab es einen externen Vortrag, der 12 Minuten dauerte. In den beiden Sitzungen am 19.11.2018 und 21.01.2019 fanden keine Präsentationen oder Vorträge von Externen im öffentlichen Teil statt.

Herr Kaacksteen erläutert weiterhin, dass seitens der Verwaltung eigentlich immer die Auflage an externe Vortragende erfolge, dass die zu gewährende Vortragszeit, unabhängig von einer anschließenden Diskussion mit der Politik, auf fünf bis 10 Minuten begrenzt werde.

*Herr Leber als Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.*

**zu 5.3.4 Maßnahmen gegen Mietsteigerungen  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018  
Antrag der Fraktion DIE LINKE - VO/2018/06652  
Vorlage: VO/2018/06916**

**Antrag:**

Angesichts der in Lübeck steigenden Fälle energetischen Sanierungen von Wohnungen und damit steigenden Mieten werden folgenden Maßnahmen ergriffen:

1. Aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft, Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen und mietpolitischen Bündnissen, den Lübecker Jobcentern, sowie Wohnungsbaugesellschaften, wird unter Leitung der Verwaltung ein runder Tisch gebildet, der sich mit den Auswirkungen der energetischen Sanierung beschäftigt.

Ziel ist ein aktives Controlling und Monitoring des Lübecker Wohnungsmarktes und energetische Sanierungen von Wohnungen zu schaffen, um rechtzeitig politische Lösungen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit auf dem Weg zu bringen.

Der runde Tisch wird auch damit beauftragt, unter Leitung der Verwaltung, die Novellierung und Durchsetzung von Erhaltungssatzungen für die Stadtteile mit dem

Ziel des Beschlusses in der Bürgerschaft zu diskutieren.

2. In der Lübecker Verwaltung wird eine Beratungsstelle für die von energetischen Sanierungen betroffenen Mieterinnen und Mietern eingerichtet, hierfür wird eine Stelle geschaffen. Diese Beratungsstelle berät Mieterinnen und Mieter über ihre Rechte ge-

genüber ihren Vermietern. Sie arbeitet aber auch proaktiv, sie meldet sich bei den betroffenen Mietern und macht auf ihre Situation aufmerksam.

3. Die Verwaltung wird beauftragt dem Bauausschuss regelmäßig Bericht bezüglich der aktuellen Lage des Diskussionsstands der Situation der energetischen Sanierungen und neuer Sanierungsvorhaben zu erstatten.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser Antrag mit dem Änderungsantrag unter TOP 5.3.5 zusammen behandelt.**

Herr Luetkens teilt mit, dass er den Änderungsantrag unter TOP 5.3.5 übernehmen werde.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob der Bauausschuss überhaupt fachlich zuständig sei, wenn es um Maßnahmen gegen Mietsteigerungen gehe.

**Herr Pluschkell beantragt eine Nichtbefassung mit diesen beiden Anträgen wegen Nichtzuständigkeit.**

Frau Hagen erläutert kurz die Ergebnisse aus dem Sozialausschuss zu diesen beiden Anträgen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell zur Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für eine Zuständigkeit des Bauausschusses: 3 Stimmen

Gegen eine Zuständigkeit des Bauausschusses: 9 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich die Nichtzuständigkeit des Bauausschusses für diesen Antrag und damit die Nichtbefassung.*

**zu 5.3.5 Maßnahmen gegen Mietsteigerungen**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018**  
**Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06830 - Änderungsantrag zu VO/2018/06652 [DIE LINKE]**  
**Vorlage: VO/2018/06914**

**Antrag:**

Angesichts der in Lübeck steigenden Fälle energetischer Sanierungen von Wohnungen und damit steigender Mieten wird der Bürgermeister aufgefordert,

1. der Bürgerschaft in der Januarsitzung 2019 über mögliche Maßnahmen der Hansestadt gegen Mietsteigerungen nach energetischen Sanierungen von Wohnungen und über mögliche Unterstützungen der davon betroffenen Mieterinnen und Mieter durch die Kommune zu berichten;
2. einen Arbeitskreis (runder Tisch) zu bilden, dessen Aufgabe darin besteht, ein aktives Controlling und Monitoring des Lübecker Wohnungsmarktes und der energetischen Sanierung von Wohnungen zu schaffen, um rechtzeitig politische Lösungen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Wohnungsverlust auf den Weg zu bringen. Eine weitere Aufgabe des Arbeitskreises besteht auch darin, dementsprechend Erhaltungs-

satzungen für einzelne Stadtteile zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter

θ der Lübecker Bürgerschaftsfraktionen,

θ von mietpolitischen Bürgerinitiativen und Bündnissen,

θ der Stadtverwaltung,

θ des Lübecker Jobcenters,

θ der Wohnungsbaugesellschaften,

θ des Lübecker Mietervereins

θ der stadteigenen Wohnungsgesellschaft „Trave“ und

θ dem Sozialsenator;

3. dafür zu sorgen, dass Mietsteigerungen, die nach energetischen Sanierungen von Wohnungen entstehen und die Mietobergrenzen übersteigen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II (Hartz IV) oder dem SGB XII (Sozialhilfe) übernommen werden;
4. dafür zu sorgen, dass Mietschulden Lübecker Einwohnerinnen und Einwohner darlehensweise übernommen werden können, wenn damit Obdachlosigkeit und Wohnungsverlust der Betroffenen verhindert werden kann;
5. dafür zu sorgen, dass eine Beratungsstelle für die von energetischen Sanierungen betroffenen Mieterinnen und Mietern eingerichtet wird. Hierfür wird eine Stelle geschaffen. Diese Beratungsstelle berät Mieterinnen und Mieter über ihre Rechte gegenüber ihren Vermieterinnen oder Vermietern. Sie arbeitet aber auch proaktiv, sie meldet sich bei den betroffenen Mietern und macht auf ihre Situation aufmerksam.;
6. dass die Verwaltung dem Bauausschuss regelmäßig über die aktuellen Lage des Diskussionsstands der Situation der energetischen Sanierungen und neuer Sanierungsvorhaben berichtet.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, wird dieser Änderungsantrag mit dem ursprünglichen Antrag unter TOP 5.3.4 zusammen behandelt.**

Herr Luetkens teilt mit, dass er diesen Änderungsantrag übernehmen werde.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob der Bauausschuss überhaupt fachlich zuständig sei, wenn es um Maßnahmen gegen Mietsteigerungen gehe.

**Herr Pluschkell beantragt eine Nichtbefassung mit diesen beiden Anträgen wegen Nichtzuständigkeit.**

Frau Hagen erläutert kurz die Ergebnisse aus dem Sozialausschuss zu diesen beiden Anträgen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell zur Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für eine Zuständigkeit des Bauausschusses: 3 Stimmen

Gegen eine Zuständigkeit des Bauausschusses: 9 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich die Nichtzuständigkeit des Bauausschusses für diesen Antrag und damit die Nichtbefassung.*

**zu 5.3.6 Antrag des AM Antje Jansen (GAL) zu VO/2019/06951 Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof. Konkurrierendes Nutzungsinteresse durch Hugo Pfohe GmbH / Initiative Broilingplatz; auch: Beantwortung Anfrage Antje Jansen vom 27.09.2018, VO/2018/06449  
Grünfläche "Am Spargelhof" vollständig erhalten und als öffentliche Grün-/Parkfläche herrichten  
Vorlage: VO/2019/07154**

**Antrag:**

Grünfläche "Am Spargelhof" vollständig erhalten und als öffentliche Grün-/Parkfläche herrichten.

1. Die Grünfläche Am Spargelhof / am Struckbach bleibt vollständig erhalten und wird als öffentliche Grünfläche von der Hansestadt Lübeck mit Verbleib in deren Verantwortung hergerichtet.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Bürgerschaftssitzung im Juni 2019 ein Nutzungsgrundfinanzierungskonzept für die Herrichtung der Fläche als öffentliche Grünfläche am Struckbach vorzulegen. Wünsche und Anregungen der Initiative Broilingplatz e.V. fließen in dieses Konzept ein.

3. Die von der Verwaltung genannten Maßnahmen (siehe Bericht VO/2019/06951 "Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof"), wie

- die "Pflanzung von ca. 100 großkronigen Laubbäumen im Stadtteil, um u.a. entlang des Struckbach-Wanderwegs als grünes Bollwerk gegen die A1 (Staubfilterung Ergänzung der Sauerstoffproduktion) zu wirken"

- "Darüber hinaus sollten weitere kleine Grünflächen mit Bäumen im Quartier geschaffen werden, u.a. an der Ecke Friedenstraße/Schwartauer Allee durch eine kleine Grünanlage (ca. 250 qm)."

- Prüfung einer „Zusammenlegung und leerstehender Gärten der Kleingartenanlage "Am Struckbach", um diese als Flächen für Begegnung, Naherholung und die Initiative "Essbare Stadt" (Hanse-Obst e.V.) nutzbar“ zu machen

werden als zusätzliche Maßnahmen für eine Begrünung des Stadtteils St. Lorenz Nord begrüßt.

Die Verwaltung wird gebeten, der Bürgerschaft ebenfalls bis zur Sitzung im Juni 2019 voraussichtlich entstehende Kosten hierfür zu nennen.

**Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser Antrag und der Antrag unter TOP 5.3.1 zusammen mit dem Bericht unter TOP 4.2.1 behandelt.**

**Die Diskussion ist unter dem TOP 4.2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.**

Herr Lötsch beantragt die Vertagung der beiden Anträge unter TOP 5.3.1 und 5.3.6, bis ge-

klärt sei, wie es dort weitergehen solle (siehe TOP 4.2.1).

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für eine Vertagung: 13 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:25 Uhr).

<b>zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 17:36 Uhr.

Lübeck, den 14. März 2019

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung